

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er scheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkonten:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die deutsche Agrarkrise.

In den auf die Stabilisierung der Mark folgenden Jahren sprach man von einer Krise der deutschen Landwirtschaft im Hinblick auf die Preise für landwirtschaftliche Produkte, von der sogenannten „Preisschere“, das heißt, dem Mißverhältnis zwischen den Preisen für die Produkte der Landwirtschaft und für ihre Produktionsmittel, beziehungsweise für Industrieartikel überhaupt. Diese Krise besteht seit langem nicht mehr; infolge der Preissteigerung für Agrarprodukte ist die „Schere“ längst geschlossen, ja, sie hat sich zugunsten der landwirtschaftlichen Produkte wieder geöffnet. Dennoch kann man heute von einer Krise der deutschen Landwirtschaft sowohl im volkswirtschaftlichen wie im privatwirtschaftlichen Sinne reden.

In den heutigen Grenzen Deutschlands ist die bebauete Bodenfläche kaum geringer als vor dem Kriege (für Weizen sogar erheblich höher), dennoch sind die Erntemengen dauernd viel niedriger. Die Ernte des Jahres 1927 war für Brotgetreide um 12 %, für Kartoffeln um 27 %, für Zuckerrüben um 8 % höher als 1926. Dennoch blieb sie hinter der Ernte von 1925 und noch mehr hinter den Ernten der Vorkriegsjahre sehr erheblich zurück. Die Hektarerträge sind in der Nachkriegszeit dauernd niedrig. Sie waren (in den heutigen Grenzen) 1927 für Winterweizen um 3,7 Doppelzentner pro Hektar, für Winterroggen um 4,4 Doppelzentner, für Sommergerste um 4,5 Doppelzentner, für Hafer um 3,2 Doppelzentner niedriger als im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913. Die Ungunst der Natur kann diesen Rückgang keineswegs völlig erklären. Auch an dem Verbrauch von Düngemitteln kann der Rückgang kaum liegen. Wurde doch im Jahre 1926/27 mehr als zweimal soviel Stickstoff und beinahe um die Hälfte mehr Kali verwendet als 1913/14. Allerdings wird die Vernachlässigung der Düngung mit phosphorhaltigen Düngemitteln als ein wichtiger Grund für den unbefriedigenden Produktionserfolg angesehen. Auch die Verwendung von Landmaschinen und motorischen Triebkräften ist gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. So ist der Rückgang der Hektarerträge fürs erste eine schwer begreifliche Tatsache. Doch ist er für die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz von weittragender Bedeutung. Die ungewöhnlich großen Einfuhrüberschüsse der letzten Jahre sind vornehmlich auf den gesteigerten Zusatzbedarf an Getreide und andern Agrarprodukten zurückzuführen. Der monatliche Einfuhrüberschuß für Lebensmittel und Getränke betrug im Monatsdurchschnitt 1913: 144,6 Millionen Reichsmark, 1925: 292,1, 1926: 257,9, im Monatsdurchschnitt 1927 (von November 1926 bis Oktober 1927) 319,3 Millionen Reichsmark. Diese Steigerung ist selbst bei Berücksichtigung des Gebietsverlustes durch den Krieg sehr groß. Die gewaltige Auslandsverschuldung der deutschen Wirtschaft, die außerordentliche Höhe der Auslandsanleihen kann nicht zuletzt auf die niedrigen Erträge der Landwirtschaft zurückgeführt werden. Wie bedeutungsvoll der Ertrag der landwirtschaftlichen Erzeugung für die Aufbringung und Uebertragung der Reparationslasten ist, braucht hier nicht näher erörtert zu werden.

In scharfem Gegensatz zum geschilderten Produktionsrückgang steht die außerordentlich hohe Verschuldung der Landwirtschaft. Sie ist ihre Vorkriegsschulden, die damals etwa 15 Milliarden Mark betragen, durch den Währungsverfall losgeworden, abgesehen von einer Aufwertungsschuld in Höhe von 3½ Milliarden Mark. Seit der Stabilisierung hat sie aber neue Kredite in der Höhe von etwa sieben Milliarden Mark (ohne Aufwertungsschuld) aufgenommen. Bei einem etwa jährlichen Produktionswert der deutschen Agrarprodukte von schätzungsweise 13 Milliarden Mark ist die Neuverschuldung enorm hoch, zumal deren Zinslast angesichts der hohen Zinssätze der letzten Jahre mindestens ebenso groß ist wie vor dem Kriege für die doppelt so große Schuld. Industrie und Handel erhielten Kredite nur im Betrage von etwa 18 bis 20 Milliarden, bei einem anteilmäßig viel höheren Produktionswert. (Bei der Industrie allein etwa 80 Milliarden Mark.)

Eine derart hohe Verschuldung wäre volkswirtschaftlich allein dann zu verantworten, wenn die Kredite zu Zwecken der Rationalisierung der Produktion, zur Intensivierung der Landwirtschaft beziehungsweise zu Siedlungszwecken, die die Auswanderung und die Landflucht eindämmen sollten, verwendet worden wären. Doch war dies, wie man auch schon nach den niedrigen Hektarerträgen vermuten kann, nicht der Fall. Auf den Mehrverbrauch von Düngemitteln und Maschinen entfielen in den letzten vier Jahren nur einige hundert

Der Großgrundbesitz ruft jetzt um Hilfe. Freilich geschieht dies nicht im eigenen Namen, sondern die „deutsche Landwirtschaft“ zu retten. Die Bauern sind aber von dieser Kreditkrise nur soweit berührt, als sie wegen der genossenschaftlichen Haftung (wie bei den Raiffeisenschen Genossenschaften, deren Aktienkapital dank der Kredite an die pommersche Landwirtschaft verloren ging) für die Schulden der Großgrundbesitzer aufkommen müssen. Auch der viel besprochene Jugenberg-Plan für die Sanierung der Landwirtschaft wollte die gesamte Bauernschaft zur Zinszahlung für den Großgrundbesitz heranziehen. Andere Pläne für die Umschuldung (Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige) oder Zinsverbilligung aus Staatsmitteln — hierfür gebürt auch das neue „Ostpreußenprogramm“ der Regierung mit einer Belastung von etwa 80 Millionen Mark für den Staat — geben auf Kosten der deutschen Steuerzahler.

Wenn nun in dieser verfahrenen Lage dem nothleidenden Teil der Landwirtschaft im Interesse der Produktion und des gefährdeten Kreditwesens staatliche Hilfe zuteil werden soll, so wäre es verhängnisvoll, an dem bisherigen System festzuhalten und dem Großgrundbesitz wahl- und bedingungslos neue billige Kredite zu geben. Die nicht lebensfähigen Betriebe müssen ihren Besitzer wechseln, die übrigen aber dürfen nur unter der Bedingung ständiger Kreditkontrolle und Betriebsaufsicht in Verbindung mit Betriebsberatung Kredit erhalten. Der Präsidentenwechsel bei der Preussenkasse läßt darauf schließen, daß die preussische Regierung sich dieser Notwendigkeit endlich bewußt geworden ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Aktion mit der so dringenden Förderung des Siedlungswesens beziehungsweise der Aufstellung des Großgrundbesitzes verbunden würde. Doch sind hierfür die Aussichten angesichts der Machtverhältnisse und der Kapitalknappheit, die zum Teil eben durch jene Kreditverschwendung des Großgrundbesitzes entstand, gegenwärtig nicht besonders günstig. Ist doch die Siedlungsfrage neben politischem Machtwillen ein Problem der Aufbringung der hierzu nötigen umfangreichen Kapitaleien.

**Strebt zur
Frühlingsharmonie!**

Im Frühling prangt uns Feld und Flur
in grünem Lebensschmuck;
es überwindet die Natur
des Winters Todesdruck. —
Zur Farbenharmonie vereint,
ist grün und rot der Kälte Feind.

So rafft die rote Fahne hoch;
es schwebt hoch der Schwur:
Wir überwinden Wintersjoch
harmonisch zur Natur.
Zur Lerche heller Frühlingsfang
tön' rein der Freiheitslieders Klang.

Der blaue Winter, wie er prahlt
und ernstlich uns bedroht. —
Doch uns're heilige Fahne strahlt
ein lebenswarmes Rot.
Durch Wintersnot tragt kämpfend sie
zum Frühlingsgrün, zur Harmonie!
Ludwig Runge, Hörde i. W.

Millionen. Wie wurde aber der größte Teil der 7 Milliarden verwendet? Von diesen sind, wie der landwirtschaftliche Mitarbeiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, Hans Wilbrandt, im „Deutschen Volkswirt“ ausführt, mindestens 4 Milliarden spurlos verschwunden. Jene Kredite wurden nicht den Bauern gegeben, die in den letzten Jahren nur ganz geringfügige Kredite in Anspruch nahmen (richtiger gesagt, aus den Auslandsanleihen und den der Landwirtschaft reichlich gewährten öffentlichen Geldern nur geringfügige Kreditbeträge erhielten), sondern dem Großgrundbesitz. Wilbrandt beziffert die in den letzten Jahren aufgenommenen Kredite des hauptsächlich ostelbischen Grundbesitzes auf vier Milliarden Mark. Dieser ist daher je Hektar bewirtschafteter Fläche 5- bis 6mal, am Bodenwert gemessen, sogar mindestens 15mal so hoch verschuldet wie der bäuerliche Besitz. Wie hat nun der Großgrundbesitz diese ungeheuren Summen verwendet? Wie Wilbrandt ausführlich schildert, war die Kreditverwendung für ertragssteigernde Anlagen ganz minimal; die Kredite wurden zum größten Teil für unproduktive Zwecke — Luxuskonsum, Spekulationen, kostspielige Bauten — verschwendet beziehungsweise durch unrationelle Arbeitsmethoden und falsche Betriebsorganisation verschlungen. Die ungeheuren Kredite dienten im späteren Verlauf nur dem Zweck, die Löcher immer wieder zu verstopfen und den schlecht wirtschaftenden Besitzern die Besitzerhaltung zu ermöglichen. Auch die Reichsbank ist an dem Entstehen dieser Zustände schuld — sie gab große Kredite, ohne sich um deren Verwendung zu kümmern. Die Kreditkrise wurde dann, als die (vielsach ermäßigten) Zinsen nicht aufgebracht werden konnten, unvermeidlich, die Kredite sind eingefroren.

Die Sanierung des Großgrundbesitzes kann freilich das Problem der landwirtschaftlichen Produktion noch nicht lösen. Die Bauernwirtschaften — das sind 80 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Bodenfläche — sind zwar im großen ganzen nicht verschuldet, doch sind auch diese weit entfernt von einer intensiven Produktion. Wie die „F. J.“ in ihrem wirtschaftlichen Jahresbericht hervorhebt, „stimmen nüchterne Betrachter und Kenner der deutschen Landwirtschaft überein in der Ueberzeugung, daß der Ertrag je Hektar verdoppelt und verdreifacht werden könnte, wenn die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft in bezug auf Bodenbearbeitung, Düngerverwendung und Saatgutzucht von den Berufsvertretungen ernsthafter und eindringlicher dem Verständnis des Ackerbaues nahegebracht und mehr die Anwendung dieser Methoden unterstützt als der Glaube an die allein seligmachende Politik des Zollschutzes, der Subventionen und der Steuererleichterung genährt würde“. Solange aber die Berufsvertretung des Großgrundbesitzes (Reichslandbund!) vorgibt, auch die Bauernschaft zu vertreten, solange sich die Bauernschaft geduldig vor den Karren des Großgrundbesitzes einspannen läßt, werden aus naheliegenden Gründen und zum großen Schaden der deutschen Volkswirtschaft jene falschen Heilmittel, die die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion nur hindern, weil sie den Landwirt, wie dies bei den Schutzjollen der Fall ist, vom Zwang zur Rationalisierung befreien, weiter angewendet werden. Außer der Loslösung der Bauernschaft vom Großgrundbesitz ist freilich auch ein politischer Systemwechsel nötig, damit statt den Großgrundbesitz mit Geschenken zu füttern, die Produktivkräfte der Landwirtschaft geweckt werden.

Stärkung der Gewerkschaften das Gebot der Stunde.

Im vergangenen Jahre stieg der durchschnittliche Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit vom Januar bis November 1927 für gelernte Arbeiter von 46,40 M auf 49,34 M pro Woche; für ungelernete Arbeiter von 34,47 auf 36,91 M. Diese Erhöhung der Arbeiterverdienste ist an sich geringfügig, wenn man in Betracht zieht, daß die Lebenshaltungskosten nach amtlicher Feststellung in jenem Zeitraum von 144,6 auf 150,6 in die Höhe gingen. Geringfügiger ferner deshalb, weil wir es mit einem Jahre der guten Konjunktur zu tun hatten. In Zeiten guter Beschäftigung haben die Löhne naturgemäß eher die Neigung zu steigen als zu Zeiten einer Wirtschaftskrise.

Doch diese verhältnismäßig geringfügige Erhöhung der Löhne wäre wahrscheinlich nicht erfolgt, wenn sich die Gewerkschaften nicht mit aller Kraft dahintergesetzt hätten. Das Jahr 1927 war eine Zeit gewerkschaftlicher Aktivität. In welcher Weise sich die Gewerkschaften für ihre Mitglieder einsetzten, ist aus der Zahl der Arbeitskämpfe zu ersehen:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Zahl der Ausgesperrten	
1899-1913	Wertejahresdurchschnitt	529	58 658	
1926	1. Vierteljahr	80	21 421	
	2. Vierteljahr	109	11 171	
	3. Vierteljahr	100	11 800	
	4. Vierteljahr	70	51 229	
1927	1. Vierteljahr	92	132 558	
	2. Vierteljahr	271	95 814	
	3. Vierteljahr	187	61 454	

Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten betrug nach dieser Aufstellung von Januar bis September 1927 289 826, gegen 44 392 1926 und 169 868 in der Vorkriegszeit. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten höher war, als selbst in der Vorkriegszeit. Dagegen ist die Zahl der Streiks und Ausperrungen geringer als vor dem Kriege. Aus dieser Gegenüberstellung und aus dem scheinbaren Widerspruch dürfte hervorgehen, daß die Tarifgebiete in der Nachkriegszeit bedeutend größer sind als dazumal und mehr Arbeiter von einem Tarifvertrage erfaßt werden. Man bedenke, daß wir jetzt ein ausgedehntes Schlichtungsverfahren haben, das vor dem Kriege nicht vorhanden war. Trotz diesem Schlichtungsverfahren mußte diese große Anzahl von Kämpfen durchgeführt werden! Interessant ist auch die Zahl der verlorenen Arbeitsstage bei Arbeitskämpfen. Sie spiegelt sich in folgender Tabelle wieder:

Wertejahresdurchschnitt	1899-1913	1926	1927
1. Vierteljahr	2 001 699	557 838	1 041 132
2. Vierteljahr	2 001 699	290 754	1 065 674
3. Vierteljahr	2 001 699	226 848	1 179 148
	6 005 097	1 075 440	3 305 954

Mehr als drei Millionen Arbeitsstunden gingen 1927 der deutschen Volkswirtschaft in 9 Monaten verloren, lediglich, weil die deutsche Arbeiterschaft bestrebt war, von der guten Konjunktur etwas für sich abzuweigen. Um den Wochenlohn und Durchschnitt um 3 M zu steigern, war eine derartige Kraftanstrengung von den Gewerkschaften zu leisten!

Aus diesen Aufstellungen ergibt sich ein lehrreicher Anschauungsunterricht, wie es um das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland bestellt ist. Es kann nun die Frage aufgeworfen werden, was das Jahr 1928 bringen wird. Es gehört nicht viel Prophezeiung dazu, um voraussehen zu können, daß auch das neue Jahr noch reich an Kämpfen und Auseinandersetzungen sein wird. Im Frühjahr dieses Jahres laufen eine ganze Reihe Tarifverträge ab. Ein wichtiger Stichtag ist der 31. März; der nächst-wichtigste ist der 30. April. In diesen beiden Tagen müssen zahlreiche Tarifverträge erneuert werden. Es laufen ab: am 31. März 1928 72 Tarifverträge mit 2 300 000 Arbeitern, am 30. April 1928 43 Tarifverträge mit 800 000 Arbeitern.

Diese Zahlen zeigen deutlich, welche Unsummen von Arbeit in diesem Frühjahr von den Gewerkschaften geleistet werden muß, um die abgelaufenen Tarifverträge zu erneuern. Auch die Schlichtungsbehörden werden alle Hände voll zu tun bekommen.

Das Malerhandwerk.

Der Obermeister der Berliner Malerinnung, Herr Lohmann, hielt am 21. Januar einen Kundfunkvortrag über das Malerhandwerk, der in der „Berliner Malerzeitung“ Nr. 4 dieses Jahres veröffentlicht ist. Die vorzüglichen Ausführungen, die den Hörerinnen und Hörern des Vortrags einen guten Einblick in die Lage des Malergewerbes gaben, verdienen die weiteste Verbreitung. Herr Lohmann führte unter anderem aus:

„Einer der Verufe, die am meisten beschäftigt werden können, ist der des Malers und darum besonders bedeutungsvoll für diesen Gewerbebezirk, einmal offen mit all denen sprechen zu können, die die Handhabe, das heißt die Auftraggeber für das Malergewerbe sind.“

Wenn ich sage, daß das Malergewerbe am besten beschäftigt sein könnte, so überzeuge ich mich immer noch, daß das Aussehen aller Hausfronten und auch mancher Innenräume, die wirklich der sachkundigen Hand des Malers bedürfen. Besonders aus der nicht schönen — und in manchem Straßenbild geradezu häßlich wirkenden verfallenen Front einer Hausfläche geht zunächst ein klar hervor, daß der Beruf des Malers nicht nur ein schmückendes, sondern fast immer auch ein erhaltendes ist.

Derum schon erscheint es klar von dem Malergewerbe, für sich Beschäftigung zu verlangen, um durch seine beachtenswerte Mitarbeit die Substanz, das Vermögen, das Objekt jedes einzelnen und damit das Gesamtvermögen zu erhalten.

Wie im Äußeren, genau so ist es im Inneren, jeder Gebäudeteil, jeder mit Anstrich versehene Gegenstand, Tisch, Stuhl oder Fußboden, steht nicht nur aufgefressen aus, sondern die Substanz selbst wird erhalten und geschützt. Daß die Herrichtung der Innenräume auch in gesundheitlicher Beziehung eine Notwendigkeit ist, wird viel zu

Was ergibt sich daraus? Daß vor allem eine weitere Stärkung der Gewerkschaften notwendig ist, um Erfolge zu erzielen. Jeder Gewerkschaftskollege sollte deshalb aus den Kämpfen des Jahres 1927 lernen.

Eine verdiente Strafe.

In dem als rückständig bekannten Pommern wollen auch die Malermeister keine Ausnahme machen. Dies zeigt sich an ihrem allerdings vergeblichen Bemühen, die Lehrlinge von der Jugendabteilung unseres Verbandes fernzuhalten. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Wehe dem Gehilfen, der es wagt, sich der Lehrlinge anzunehmen; bricht er doch damit in die geheiligten Domänen der Meister ein. Um ihren Willen durchzusetzen, greifen sie zu den schärfsten Maßnahmen. Mit allen Mitteln sucht man die Organisierung der Lehrlinge zu verhindern, eventuell auch unter Nichtbeachtung der den Lehrlingen zustehenden gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechte.

Charakteristisch für diese Einstellung ist eine Begebenheit in der Filiale Stolp, die später ein gerichtliches Nachspiel fand. Dort hatte der Altgenosse des Gefellenauschusses, E. B., sich mit einem Schreiben an die Lehrlinge gewandt und sie zu einer Versammlung eingeladen. Der Obermeister der Innung, Herr G., teilte nun den Arbeitgebern mit, daß er die Teilnahme der Lehrlinge an der Versammlung verbiete, „weil der Privatkörper nicht vorher die nach den Innungsstatuten erforderliche Genehmigung des Obermeisters eingeholt hatte“. Der beklagte Malermeister G. Sch. machte seinen Lehrlingen davon Mitteilung und äußerte unter anderem: Der Einrufer der Versammlung, Kollege B., sei ein Idiot. Darauf verklagte Kollege B. den Meister, worauf dieser zu 50 M Geldstrafe, im Nichtbeitragsfalle zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

In den Gründen für diese Strafmaß heißt es: Die Bemerkungen des Angeklagten über den Privatkörper stellen eine schwere Beleidigung des Privatkörpers gemäß § 185 StGB dar. Der Angeklagte hat sie zwar zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht. Seine Äußerungen gehen aber bei weitem über das Maß der zur Wahrnehmung berechtigter Interessen zulässigen Äußerungen hinaus. Aus ihrer Form erhellt deutlich das Vorhandensein der Absicht, zu beleidigen. Der Schutz des § 193 StGB. trifft den Angeklagten mithin nicht. Er war deshalb gemäß § 185 StGB. zu bestrafen.

In diesem Falle hat also das blinde Wüten der Meister gegen die Organisierung der Lehrlinge, denn darum handelt es sich, einen Dämpfer bekommen. Wir würden uns aber sicher einem unangebrachten Optimismus hingeben, wenn wir annehmen würden, daß die Innungsgewaltigen allgemein daraus etwas gelernt hätten.

Aus unserm Beruf

Koblenz. Am 22. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Kollege M a u r e r erstattete zunächst den Geschäftsbericht der Filialverwaltung vom vergangenen Jahr. Die Entwicklung der Filiale war entsprechend der etwas besseren Konjunktur nicht ungünstig. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 154. Neu aufgenommen wurden 51 Kollegen. In diesem Jahre muß versucht werden, die Lehrlingsabteilung besser auszubauen. Die Stundenlöhne wurden im April um 4 % und im Oktober um weitere 3 % erhöht. Infolge des ablehnenden Standpunktes der Arbeitgeber mußte bei den letzten Verhandlungen der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der durch Schiedspruch den Lohn auf 1,19 M festsetzte. Auch in Mayen, das zur Filiale Koblenz gehört, gelang es zum ersten Male, einen Tarifvertrag abzuschließen und die Löhne wesentlich zu erhöhen. — Kollege S a a l erstattete hierauf den Kassenbericht. Die geleisteten Beitragsmarken entsprechen einer Mitgliederzahl von 149 im 4. Quartal. Der Kassenbestand der Filiale beträgt 302,32 M. An Unterstützungen wurden im Jahre 1927 insgesamt 1488,20 M verausgabt. Davon 1210 M Arbeitslosen- und 166,20 M Krankenunterstützung.

Bezirksleiter Kollege A u t h gab sodann in einem Referat einen Rückblick auf die Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Verbandes insbesondere im vergangenen Jahre. Vor allem verweist er auf die gewaltigen Lohn- und Tarifkämpfe, die im vergangenen Jahre mit dem Einsetzen einer besseren Konjunktur entbrannten, und von den Gewerkschaften fast durchweg mit Erfolg zu Ende geführt werden konnten. Daß sich die Tätigkeit der Gewerkschaften aber nicht allein auf dem Gebiete des Lohn- und Tarifwesens erschöpfte, beweisen die verschiedenen Gesetze auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet, besonders das Arbeitsgerichtsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz, deren Zustandekommen nicht zum wenigsten dem Wirken der Gewerkschaften zu danken sei. Kein Wunder, daß deshalb auch das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften in immer größerer Maße in Erscheinung tritt, wie die Mitgliederzunahme auch unseres Verbandes beweist. Das kommende Jahr wird nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht ein Kampfsjahr werden. Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft darauf einsetzen, um die kommenden Kämpfe, nicht zum wenigsten die bevorstehenden Wahlen, zu einem für die Arbeiterschaft erfolgreichen Abschluß zu bringen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde noch besonders die Notwendigkeit einer intensiven Agitation unter den Lehrlingen hervorgehoben. Auch eine bessere Verbreitung unseres Fachblattes unter den Kollegenkreisen wurde sehr notwendig erkannt. Zu diesem Zwecke soll in nächster Zeit eine besondere Agitation in die Wege geleitet werden.

Die Neuwahl des Vorstandes ercab im allgemeinen die Wiederwahl der bisherigen Kollegen, mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden, der jahrelang die Geschäfte der Filiale erfolgreich geführt hat. Kollege M a u r e r hat, aus Gesundheitsgründen, von seiner Wahl Abstand zu nehmen. An seine Stelle wurde hierauf Kollege Jakob Schmidt gewählt. Kollege M a u r e r erklärte sich jedoch bereit, auch fernerhin als 2. Vorsitzender nach Kräften im Dienste der Organisation tätig zu sein. Nach besonderen Dankesworten einigen Kollegen an den Kollegen M a u r e r für seine erfolgreiche Tätigkeit und einigen Mitteilungen über Steuerfragen und über die neuen Bestimmungen bezüglich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wurde die gut verlaufene Jahresgeneralversammlung geschlossen. Der allseitig bekundete feste Wille, an dem Ausbau und der Stärkung der Organisation mitzuarbeiten, wird dazu beitragen, die Filiale Koblenz auch im kommenden Jahre vorwärtszubringen.

Berufsunfälle

Hannover. Am 27. Januar stürzte unser Kollege W. A h r e n s so unglücklich mit einer Trittleiter, daß er sich einen Beckenbruch zuzog.

Der Kollege G. P e t e r wurde von einem Motorrad angefahren und erlitt einen Kieferbruch.

Mannheim. Kesselexplosion eines Sprühapparates. Bei der Malerabteilung der Firma „Bau betriebsgesellschaft“, die bei ihren Neubau-Anstricharbeiten vielfach das Sprühverfahren eingeführt hat, ist kürzlich bei einer Sprüharbeit eine Kesselexplosion vorgekommen, die den damit arbeitenden Kollegen fast das Leben gekostet hätte. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht festgestellt werden. Der Apparat funktionierte nicht und als der Kollege nachsehen wollte, explodierte in demselben Moment der Kessel; Eisen teile verletzten den Kollegen am Hals so schwer, daß er mehrere Tage bewußlos im Krankenhaus lag und die Ärzte an seinem Aufkommen zweifelten. Glücklicherweise trat nach 14 Tagen eine Besserung ein.

Dieser Vorfall zeigt, daß das Arbeiten mit Sprühapparaten also auch seine Risiken hat und unter Umständen recht gefährlich werden kann. Mögen alle Kollegen, die mit dem Sprühverfahren zu tun haben, die größte Vorsicht walten lassen.

Bedenklich nenn ich nur die Tat, die rüftig
aus ihrem Schlaf die müden Kräfte weckt;
die Ruhe tötet, nur wer handelt lebt.

Theodor Körner.

wenig erkannt und muß daher besonders betont werden. Achten Sie auf die dunkel oder mitunter fast schwarzgrau erscheinenden Decken- oder Oberwandflächen der Zimmer, Korridore oder Nebenräume und Sie ersehen hieran, welche Staubschicht sich in das feine Puzkorn des Mauerwerks im Laufe der Zeit festgesetzt hat; achten Sie auf die breittkaffenden Fugen des Fußbodens, und es bedarf wohl keiner besonderen Erklärung, daß hier Sammelherde von Bakterien sich finden. Besonders zu beachten sind diese kurz herausgegriffenen Zustände für Wohnräume, in denen heute zum Teil viel mehr Menschen gemeinsam sich aufhalten müssen, weil die Wohnungsnot und der Wohnungsmangel Ursache dieser bekannten Begleitererscheinungen sind.

Und gerade aus diesem Grunde sollte der hygienischen Bedeutung der Malerarbeit besonderer Wert beigegeben und anerkannt werden.

Wie steht es nun aber mit dem Beschäftigungsgrad im Malergewerbe in der Wirklichkeit? Ich wies auf den ungeschönen Anblick hin, den zahllose Hausfronten in ihrem zerfallenen Zustand geben, und es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß im Innern der Häuser, in den Wohnungen mitunter zumindest dieselben traurigen Zustände zerfallener oder zerfallender Substanz sich zeigen.

Beachtet man diese Notwendigkeit handwerkerlicher Arbeit und bewertet sie entsprechend und vergleicht damit die Zahl der erwerbslosen Malergehilfen, die auf dem Arbeitsnachweis eingetragen sind, so klafft klar erkenntlich hier eine große Lücke, die ihre Ursache haben muß und durch die klar bewiesen ist, daß das Malerhandwerk sehr schlecht beschäftigt ist und allen Grund hat, sich aufklärend an die Gesamtheit zu wenden.

Einen Begriff von dem mangelnden Grade der Beschäftigung gibt die augenblickliche Zahl von heute 3847 erwerbslosen Malergehilfen in Berlin, die zu der hier insgesamt beschäftigten Anzahl von 5000 bis 6000 in er-

schrecklichem Verhältnis steht und die mangelnde Arbeit in den Betrieben kennzeichnet.

Bedenkt man hierbei, daß in früheren Zeiten, in der Sommerzeit des Jahres, fast kein Malergehilfe arbeitslos und somit auch die Meister beschäftigt waren, so ist bewiesen, daß diesem Gewerbe bei dem vorhandenen Zustande von ihm zu bearbeitenden Objekte dringende Arbeitsgelegenheit fehlt. Die Gründe hierfür sind verschieden; sie haben ihre Ursache in der allgemeinen Wirtschaftslage, an der das Handwerk seinen Anteil hat, in der mangelnden Bautätigkeit, gesetzgeberischen Maßnahmen, darin, daß Wohnungen gegenüber der Vorkriegszeit in bedeutendem Ausmaße nicht gewechselt werden bzw. werden können und in vielen andern Umständen, wobei die Notwendigkeit, Malerarbeiten ausführen zu lassen, häufig zurücktritt hinter andern, notwendigen Beschaffungen.

Es muß allerdings anerkannt werden, daß mancher Auftraggeber, der früher nie Gelegenheit hatte, mit dem Malergewerbe in Geschäftsverbindung zu kommen, heute gezwungen ist, wenn er seine Wohnung in laubereim, hygienisch einwandfreiem Zustand wohnlich, zeitgemäß hergerichtet und erhalten haben will, seine Aufträge dem Handwerksmeister direkt zu erteilen. Das Malerhandwerk wendet sich ja auch nicht mit seinem Appell an die, die das Verständnis dafür haben, Arbeiten des Malerhandwerkes als notwendig zu betrachten und sie ausführen zu lassen, sondern wir wenden uns an alle die, die teils mit, teils ohne Grund das Malerhandwerk nicht in Anspruch nehmen, die das reguläre Handwerk übergeben und die notwendigen Arbeiten als P f u s c h - oder S c h w a r z a r b e i t leisten lassen — oder aber jede andere Ausübung für wichtiger halten, die manche mit der Ausführung von Malerarbeiten notwendig verbundene Unbequemlichkeiten scheuen — und alles beim alten, das heißt beim alten Zustand lassen. Allen denen, die aus Prinzip Malerarbeiten

Gewerkschaftliches

Josef Diemerer †

Der erste Vorsitzende des Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes (Denag) Hamburg, Genosse Josef Diemerer, ist am 4. Februar ganz unerwartet nach einer Operation an Herzschwäche, 52 Jahre alt, gestorben. Ein schwerer Schicksalsschlag hat damit den Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband betroffen, hat doch Diemerer seit 10 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen den Verband geleitet und ihn aus allen Fährnissen zu der erfreulichen Stellung geführt, auf die er heute zurückblicken kann. Bei der Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde Diemerer in dieses Parlament als Mitglied berufen. Der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter gehörte er seit der Gründung als Vorstandsmittglied an. In allen Situationen bewies er sich als der bereitede Anwalt seiner Berufskollegen wie in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Insbesondere leistete er Hervorragendes im Kampfe zur Sicherung des gesetzlichen Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit. Große Verdienste erwarb sich der Verstorbenen in der Internationale, bei dem Zustandekommen der internationalen Konvention zum Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vor der internationalen Arbeitskonferenz, wofür ihm die Bäckerarbeiter aller Länder großen Dank schulden.

Ein wackerer Kämpfer gegen die Reaktion und gegen alle Feinde der Arbeiterbewegung ist mit Genossen Diemerer von uns geschieden. Aber sein Wirken und Streben wird sowohl bei seinen engeren Berufskollegen als auch bei allen organisierten Arbeitern nicht vergessen und sein Andenken in Ehren gehalten werden.

Verbandsfrage. Der Dachdeckerverband hält seinen 18. ordentlichen Verbandstag vom 24. bis 28. April 1928 im Ferien- und Erholungshaus Emmershäuser Mühle in Th. ab. Unter den zu behandelnden Tagungspunkten steht unter anderem auch die Abstimmung über den Anschluß an den Baugewerksbund. Die Frage wird zur Zeit im Verbandsorgan lebhaft diskutiert. — Ein Internationaler Textilarbeiterkongress wird vom Sekretär zum 28. Mai 1928 nach Gent (Belgien) einberufen. — Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands beruft seine 2. ordentliche Generalversammlung zum 17. Juni und folgende Tage dieses Jahres nach Frankfur a. M. ein. Fragen über: Wirtschaft und Verkehr, das Arbeitsrecht in der Praxis, Beamtenbewegung, Lohnvertrag und Gehaltswesen, werden außer den inneren Verbandsfragen behandelt. — Der 19. Verbandstag des Deutschen Lederarbeiterverbandes beginnt am 17. Juni 1928 in Dresden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Punkte: Wissenschaftliche Forschungen in der Lederindustrie, Referent Prof. Dr. Bergmann, Dresden, und die Wirtschaftspolitik in Deutschland. Der Referent wird noch bestimmt. — Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands beruft seine 26. Generalversammlung zum 8. Juli 1928 nach Magdeburg ein. Zwei Referate von allgemeiner Bedeutung: Weltwirtschaftliche Verflechtungen und Internationale Kohlenbewirtschaftung, sind auf der vorläufigen Tagesordnung vorgesehen.

Gegen den Achtstundentag der Bauarbeiter. Ueber die Arbeitszeit im Baugewerbe wurden wieder einmal in einigen Freistaaten, so in Preußen, Baden und Thüringen Verhandlungen zwischen den zuständigen Ministerien und den Verbänden geführt. Das Reichsarbeitsministerium hat bekanntlich dem Drängen der Bauunternehmer nachgegeben und die Frage erwogen, ob für die wärmere Jahreszeit die Arbeitszeit im Baugewerbe in den einzelnen Ländern verlängert werden könne. Es hat aber selbst keine Entscheidung getroffen. Die Bauunternehmer bestürmen deshalb seit Wochen die Länderregierungen, von sich aus jetzt die Arbeitszeitverlängerung vorzunehmen. Zu den Verhandlungen im preussischen Handelsministerium waren nicht alle Arbeiterorganisationen eingeladen worden; die Besprechungen mußten deshalb vertagt werden. Die Arbeitervertreter erklärten, das Ministerium solle zunächst einmal die Wünsche der Unter-



nehmer entgegennehmen und dann später Arbeiter und Unternehmer zu gemeinsamer Aussprache einladen.

Die Elle, womit das preussische Handelsministerium den Wünschen der Bauunternehmer entgegenkommt — denn noch sind über 50 % der Bauarbeiter arbeitslos —, berührt etwas eigenartig. Das Handelsministerium wird sich doch hoffentlich darüber im klaren sein, daß der Standpunkt der baugewerblichen Arbeiterorganisationen in der Arbeitszeitfrage unverrückbar der alte bleibt. Die Bauarbeiter haben bisher den Achtstundentag gehalten. Sie werden ihn — darüber müßten sich Unternehmer und Minister endlich klar sein — auch für die Zukunft zu verteidigen wissen.

Einen Schulungskursus für weibliche Verbandsfunktionäre veranstaltet der Deutsche Textilarbeiterverband am 25. und 26. Februar dieses Jahres in Liegnitz. Für den ersten Tag steht der Arbeitsplan Vorträge über die Verbandsgeschichte, das Statut, Verbandsorgan und Verbandsverwaltung vor. Am zweiten Tag wird das Wissenswerte aus der Sozialpolitik behandelt: Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Arbeiterschutz, Arbeitsgerichtsrecht. Nur das Grundfächliche wird erläutert und besprochen. Als Lehrer wirken vier Verbandsfunktionäre; die Zahl der Teilnehmerinnen beträgt 35.

Genossenschaftliches

373 Millionen Mark Jahresumsatz der GGG. Der Gesamtumsatz der Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. betrug im Jahre 1927 373 041 885,29 M., im Jahre 1926 294 173 971,27 M., Mehrumsatz 1927 78 867 914,02 M. = 26,81 %. Der Wert der in den eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse betrug im Jahre 1927 63 137 490,42 M., im Jahre 1926 45 675 779,92 M., Mehrumsatz 1927 17 461 710,50 M. = 38,23 %.

Die seit 1924 einsetzende Aufwärtsbewegung der Konsumvereinsbewegung kommt auch in den Steigerungen der Umsätze der GGG. zum erfreulichen Ausdruck; hierfür folgende Vergleichszahlen:

Jahr	Gesamtumsatz	Eigenproduktion
1913	154 047 316 M.	10 111 037 M.
1924	168 466 278 "	26 298 325 "
1925	228 169 471 "	35 339 389 "
1926	294 173 971 "	45 675 779 "
1927	373 041 885 "	63 137 490 "

Zahl der in den GGG-Betrieben Beschäftigten:

Ende 1913	2019 Personen
" 1924	3598 "
" 1925	4327 "
" 1926	4698 "
" 1927	5960 "

Besonders erfreulich ist die Steigerung der Eigenproduktion, die am deutlichsten aus der Vermehrung des Personalbestandes hervorgeht.

Die Konsumgenossenschaft Berlin erzielte im Dezember einen Gesamtumsatz von 5 389 114 M. gegen 4 179 873 M. im Dezember 1926. Damit ist in dieser Genossenschaft erstmalig die Fünfmillionenumsatzgrenze überschritten worden. Hinsichtlich der Mitgliederbewegung blieb der Dezember etwas hinter den Aufnahmehöhepunkten der beiden Vormonate zurück, überstieg aber beträchtlich die Ergebnisse der weiter zurückliegenden Monate. 2438 Haushaltungen trafen neu in die Genossenschaft ein, wodurch sich der Mitgliederbestand auf 142 949 hob.

Sozialpolitisches

Bekämpfung der Unfallgefahren. Die noch immer erschreckend hohe Zahl von Unfällen (Betriebs- und Verkehrsunfällen sowie auch häuslichen Unfällen) veranlaßt die Arbeitsgemeinschaft von Reichsverkehrs- und Unfallversicherungsorganen Groß-Berlins (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung), im März dieses Jahres eine größere Unfallverhütungssaktion durchzuführen. Außer einer Reihe öffentlicher Vorträge werden in zahlreichen Betrieben Aufklärungsvorträge gehalten werden, in denen Mittel und Wege zur wirksamen Bekämpfung dieser dauernden und stetig drohenden Unfallgefahren gezeigt werden. Jeder Vortrag ist mit einer Filmvorführung verbunden. Beachtet Anschläge in den Betrieben, an den Liffsäulen, Artikel in der Tagespresse usw.!

Beibehaltung des zollfreien Gefrierfleischkontingents. Die Gewerkschaften aller Richtungen (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, IFA-Bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Gewerkschaftsring, Deutscher Gewerkschaftsbund) haben am 31. Januar in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Beibehaltung des bisherigen Systems der Gefrierfleischversorgung, also des zollfreien Kontingents, gefordert. Diese Forderung wird damit begründet, daß die Enquetekommission eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen hat, um die aufgedeckten Mißstände zu beseitigen, daß der Gefrierfleischbeitrag des Ministeriums sich auf den Boden dieser Vorschläge gestellt hat und daß ferner in Wälde der endgültige Zolltarif aufzustellen ist, bei dessen Beratung die Gefrierfleischfrage zweifellos erneut zur Debatte kommen werde. Gleichzeitig wird die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zum Gefrierfleischauschuß des Ministeriums angeregt.

Was verdient die IG. am Stickstoff? — Die Chilesalpeterindustrie steht im Begriff, zu einem Angriff auf die deutsche Luftstickstoffproduktion, die bekanntlich zum größten Teil von der IG-Farbenindustrie betrieben wird, überzugehen. Sie plant vorläufig, eine Menge von etwa 150 000 Tonnen erheblich unter dem Preis des Luftstickstoffs der IG. auf den deutschen Markt zu werfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Zweck, bei den internationalen Kartellverhandlungen, die sie mit der IG. und den übrigen Stickstoffproduzenten der Welt für die Schaffung eines internationalen Stickstoffkartells führen wird, im Quotenkampf besser abzuschneiden. Die IG. wird nun gezwungen sein, mit ihren Stickstoffpreisen herunterzugehen. Dazu ist sie aber angesichts ihrer bisherigen Riesengewinne aus der Stickstoffproduktion wohl in der Lage. Welche Gewinne von der IG. bei ihrem Stickstoffabfah gemacht werden, dafür bietet der Anleiheprospekt der Norwegischen Norsk Hydro Elektrik-Werke, an denen bekanntlich die IG. selbst maßgebend beteiligt ist, einige Anhaltspunkte. Die Norsk Hydro-Werke wollen ihren Betrieb auf das Haber-Bosch-Verfahren, das heißt auf dasselbe Verfahren, das von der IG. angewandt wird, umstellen und ihre Produktion innerhalb von 2 Jahren auf 83 000 Tonnen steigern. In dem Anleiheprospekt des norwegischen Konzerns

nicht ausführen lassen, kann als Ersuchen nur auf den Weg gegeben werden, was eingangs gesagt wurde, daß ein Anstrich nicht nur schmückt, sondern auch erhält, und daß es Pflicht sein sollte, die Substanz zu erhalten und sich letzten Endes in einem Heim aufzuhalten, das allen Familienmitgliedern, besonders den Kindern und hier vor allen den jüngsten, gesundheitlich einwandfrei ist, das die Häuslichkeit fördert, den Familiensinn stärkt und damit dem Wohle der Volksgemeinschaft dient.

Daß mit jedem erteilten Auftrag die Hände der beschäftigten Meister und Gehilfen sich regen können, daß mit der Gesamtheit der Auftraggeber auch unsere erfahrenen und tüchtigen Malergesellen Lohn, Brot und Verdienst haben, ist so selbstverständlich, daß, wenn es erwähnt wird, wenn es der Handwerksmeister sagt, es wirklich nicht nach Eigennutz aussieht.

Denkt aber gar jemand daran, daß nur der Malermeister verdienen will, so ist dies allein ja nicht der Fall, aber auch das will er, er will aus seinem Handwerk heraus, das er 4 Jahre lang erlernt hat, leben, genau so, wie jeder andere Staatsbürger und Volksgenosse leben will.

Verdient aber der Handwerksmeister, so ist er moralisch und finanziell gestärkt und kann sein Handwerk rationeller, das heißt günstiger ausüben, kann durch bessere Verwendung geeigneter Arbeitskräfte und vieles andere mehr billiger arbeiten und kann vor allen Dingen besser noch als bisher für gediegene Ausbildung des Nachwuchses sorgen und den gesamten Stand heben. So dient jeder erteilte Auftrag dem Gesamtwohl und der kulturellen Förderung unseres Volkes.

Und nun zu allen den Kreisen, die da glauben, sie kommen billiger, wenn sie entweder den billigsten Malermeister sich auswählen oder gar den Meister überhaupt übergeben und sich entweder durch einen Pfuscher

oder Schwarzarbeiter die Arbeit ausführen lassen, oder sie — ganz gewiß — selbst leisten.

Wie moralisch verwerflich es ist, zum Beispiel einen in Arbeit stehenden Gesellen nach Feierabend zu beschäftigen, muß erwähnt werden. Das Gesetz schreibt eine achtstündige Arbeitszeit vor und hat hiermit dem Verlangen der Arbeitnehmer Rechnung getragen. So ist es ungesetzlich und wird von den führenden Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber verurteilt, gegen die so lange Zeit erhobene, nun erfüllte Forderung zu handeln.

Aber nicht nur ungesetzlich, sondern auch unrecht ist es, einen am Tage in Lohn und Brot stehenden Gesellen zu beschäftigen, da durch diese seine Arbeit jedem Erwerbslosen, der gerne arbeiten möchte, die Gelegenheit dazu genommen wird, da außerdem eine solche Arbeit doch nur in den Abendstunden ausgeführt werden kann, daher viel länger den mit der Arbeit verbundenen, zuerst unwohnlichen Zustand der Räume verlängert und letzten Endes zumeist jede Garantie und die Möglichkeit des Erlases für eine verpfuschte Arbeit illusorisch ist. Ob außerdem die Ersparnis groß ist, ist fraglich, sie wird gewiß ideell durch Unbehaglichkeit und verlängerte Unbequemlichkeit aufgewogen. Es muß besonders an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß der Handwerksmeister seine bei ihm beschäftigten Gesellen gesetzmäßig versichern muß, unter anderem gegen Krankheit und Unfall, daß er sich freiwillig versichert gegen Haftpflicht usw.

Man bedenke, welchen großen Gefahren sich jemand aussetzt, der in der geschilderten Art seine Arbeiten sich ausführen läßt. Ein unglücklicher Zufall, eine nicht sichere Leiter, ein Fehltritt mit den Folgen eines gebrochenen Fußes oder Armes, können den jeweiligen Arbeitgeber, denn das ist in diesem Falle der, der den die Arbeit ausführenden beschäftigt, in so große Ungelegenheit und Kosten bringen, die er selbst zu tragen hat, daß er auf lange Zeit

finanziell schwer geschädigt ist. Ein zerschlagener Wertgegenstand, selbst eine Scheibe, sind eben dahin und werden von dem Entgelt der Arbeit in den aller seltensten Fällen erstattet und ersetzt werden, wohingegen der Handwerksmeister haftbar ist für jeden Schaden, den seine mit der Ausführung der Arbeit betrauten und bei ihm beschäftigten Gesellen verursachen.

Darum die dringende Bitte an alle Kreise, von dieser Art der Arbeitsvergebung abzusehen und die Aufträge, auch selbst wenn sie kleineren Umfanges sind, dem Handwerksmeister zu erteilen.

Und dann zu dem Teil der Kundschaft, die Klage über ihren Handwerksmeister führen. Daß Klagen vorkommen, können wir genau ebenso sagen, wie dies im allgemeinen Leben der Fall ist. Häufig finden wir bei der Nachprüfung von Klagen, daß Arbeiten aus Gründen der Sparsamkeit zu Preisen in Auftrag gegeben worden sind, die untragbar sind. Ein beliebtes Verfahren, Arbeitsaufträge zu erteilen, ist, sich die Ausführung von einem Meister veranschlagen zu lassen und dann zu sehen, welcher andere es billiger macht. Ein typischer Fall, der sich in Berlin zugetragen hat, ist, daß zur Veranschlagung des Anstrichs einer Fassade Lage und schreibe 52 Handwerksmeister aufgefördert waren. Welche Unsumme an unproduktiver, ja an nutzloser Arbeit hier vergebend wird, dürfte klar sein. Daß Preisunterschiede vorgehanden sind, ist selbstverständlich sie ergeben sich aus dem Stande der Beschäftigung des jeweiligen Betriebes und entsprechen dem Angebot und der Nachfrage; sie ergeben sich aus vielleicht verschiedener Auffassung der notwendigen Leistung und aus manchem andern Zufall.

Wenn nun so eine Arbeit an den Billigsten vergeben wird, so mag der Kunde sich doch klar sagen, daß größere Preisunterschiede auch ihre Auswirkung haben müssen. (Schluß folgt.)

werden die Gewinnaussichten der Gesellschaft folgendermaßen angegeben: „Auf Grund sorgfältiger Berechnungen von Sachverständigen der Gesellschaft, die auf der letzten Produktion nach dem Haber-Bosch-Verfahren in den Werken der IG-Farbenindustrie beruhen und die niedrigsten geltenden Preise berücksichtigen, wird der Gewinn der Gesellschaft nach Erreichung der neuen Anlagen mindestens 10 Millionen Dollar pro Jahr ausmachen.“ Nun betrug im Jahre 1927 die Stickstoff-erzeugung der IG etwa 600 000 Tonnen, ungefähr das Siebenfache der zukünftigen Produktion des Norsk Hydro. Auf Grund dieser Schätzungen müßte der Jahresgewinn der IG aus ihrer Stickstoffproduktion 70 Millionen Dollar, fast 300 Millionen Mark betragen. Hinzu kommen die Gewinne aus den Hunderten von anderen Produktionen der IG. Die von der IG verteilte Dividende stellt somit nur einen Bruchteil der wirklich erzielten Gewinne dar.

Arbeitermangel? Es klingt paradox, in dieser Zeit furchtbarster Arbeitslosigkeit von einem Arbeitermangel zu sprechen, und doch geschieht es in einer Arbeit aus dem Reichsarbeitsministerium. Nach ihr ist mit einem sehr schnell steigenden Ausfall an vollkräftigen Arbeitern zu rechnen. Im Jahre 1929 sollen es schon über 80 000 sein, die fehlen, und 1932 soll bereits ein Mangel an 640 000 Arbeitern vorhanden sein. Diese Gefahr, die da trotz der Rationalisierung vorhanden ist, wird auf den großen Geburtenrückgang zurückgeführt. Der Geburtenrückgang aber hat seine Ursache in den sozialen Nöten des Lebens, in den erbärmlichen Wohnverhältnissen, dem mangelhaften Einkommen großer Massen. Hier ist der Punkt, von dem aus die Zukunft zu gestalten ist!

Rund 1,6 Millionen arbeitslose Männer und Frauen, soweit die Unterstützungsberechtigten in Frage kommen, waren am 15. Januar in Deutschland vorhanden. Nach der amtlichen Zahlung ist in der ersten Januarhälfte die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 1,188 Millionen auf 1,377 Millionen oder um 14,4 % gestiegen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krankenfürsorge erfuhr eine Steigerung von 211 400 auf 228 200 oder um 7,9 %. Wenn man berücksichtigt, daß am 15. Oktober des vorigen Jahres nur rund 440 000 Hauptunterstützungsempfänger beider Arten vorhanden waren, so kann eine rasche Steigerung der Erwerbslosigkeit in Deutschland festgestellt werden. Hierbei ist festzustellen, daß die Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die ungünstigste für den Arbeitsmarkt ist. Die saisonmäßig bedingte Verschlechterung kommt in dieser Zeit besonders zum Ausdruck. In der zweiten Januarhälfte ist eine allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes bei allen Landesarbeitsämtern festzustellen, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der Arbeitslosen am 15. Januar den tiefsten Stand erreicht hat. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß durch die prinzipielle Umstellung vom Fürsorgebetrieb auf das System der Arbeitslosenversicherung der Kreis der Unterstützten größer geworden ist. Das verhältnismäßig milde Wetter nach dem 15. Januar dürfte für die Saisonberufe eine Entlastung der Arbeitslosigkeit gebracht haben.

Arbeiterversicherung

In der Frage, ob bei der Arbeitslosenversicherung der Tag der Anmeldung in die dreitägige Wartefrist einzurechnen ist oder nicht, das heißt, ob also praktisch eine Drei- oder Vierlagewartefrist in Frage kommt, hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung jetzt eine Entscheidung getroffen. Die Reichsanstalt hat nichts dagegen, wenn der Tag der Anmeldung in die Wartefrist eingerechnet wird und von den Arbeitsämtern die für die Arbeitslosen günstigere Regelung getroffen wird.

Mögen unsere Kollegen dies beachten.

Bei welchem Arbeitsamt ist die Arbeitslosenunterstützung zu beantragen?

Grundsätzlich ist nach § 168 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zur Entgegennahme des Antrages auf Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Zur Begründung eines Wohnortes ist nicht, wie bei einem „Wohnsitz“ im bürgerlich-rechtlichen Sinne, die Absicht ständiger Niederlassung erforderlich. Es genügt vielmehr, daß jemand an einem Orte mit der Absicht längerer Verbleibens wohnt, so daß der Ort „den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse“ bildet.

Durch Saisonarbeit allein wird kein Wohnort begründet. Das besagt der Absatz 2 des § 168, welcher lautet: „Wer sich an einem Orte aufhält, um eine Beschäftigung auszuüben, die ihrer Natur nach auf einen Teil des Jahres beschränkt ist, begründet dadurch allein noch keinen Wohnort.“ Danach muß also bei einer Saisonarbeit schon die Absicht des Beschäftigten, über die Saison hinaus am Orte zu verbleiben, hinzukommen, um den „Wohnort“ zu begründen. Natürlich müßte im Einzelfall solche Absicht sich aus besonderen Umständen, beispielsweise aus dem Abschluß eines über die Saison hinaus dauernden Arbeits- oder auch Werkvertrages, herleiten lassen. Im allgemeinen verlieren hiernach Saisonarbeiter ihren bisherigen Wohnort nicht, so lange sie die Absicht haben, nach der Saison dorthin zurückzukehren.

Hat der Arbeitslose keinen Wohnort, was beispielsweise bei den Hausgehilfen und Hausangestellten in der Regel zutrifft, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält; das wird in der Regel das für den Beschäftigungsort zuständige Arbeitsamt sein.

Hat der Arbeitslose zwar einen Wohnort, kann er sich aber infolge seiner Berufstätigkeit (beispielsweise in der Bauwirtschaft) an diesem in der Regel nicht aufhalten, so soll auch hier das Arbeitsamt zuständig sein, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält. Diese Zuständigkeit gilt aber nur für die Dauer des auswärtigen Aufenthaltes, so daß sie in der Praxis wenig Bedeutung haben dürfte, da ein außerhalb seines Wohnortes arbeitslos werdender Berufstätiger regelmäßig sofort seinen Wohnort ansuchen

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Von großer Wichtigkeit — insbesondere für alle Versicherten, die keinen Wohnort haben — ist die Bestimmung des Absatzes 3 des § 168, nach welcher der Vorsitzende des Arbeitsamtes auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt, als es nach den vorausgehenden Vorschriften in Betracht kommt, für zuständig erklären kann. Lehnt der Vorsitzende solches im Einzelfall ab, so geht die Entscheidungsbefugnis, ohne daß der Arbeitslose das erst beantragen müßte, auf den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über. Hier gilt der Antrag als bewilligt, wenn er nicht mit Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt wird.

Anderes als bei der „Erwerbslosenfürsorge“ sieht das neue Gesetz ein besonderes Verfahren bei Streit über die Zuständigkeit des Arbeitsamtes vor. Einen solchen Streit entscheidet, wenn die in Betracht kommenden Arbeitsämter dem Bezirk des gleichen Landesarbeitsamtes angehören, dessen Vorsitzender, andernfalls der Präsident der Reichsanstalt.

Auf Wandererschaft gehende männliche Versicherte können sich vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes einen Wanderchein ausstellen lassen, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderchein begründet die Zuständigkeit zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wandererschaft.

Vom Ausland

Der Amerikanische Gewerkschaftsbund im Jahre 1926/27 und sein Verhältnis zum I. G. B. Dem Tätigkeitsbericht des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. of L.) für das Jahr 1926/27 entnehmen die Presseberichte des I. G. B., dass sich die Mitgliederzahl der A. F. of L. am 31. August 1927 auf 2812407 stellte, gegen 2803966 im Jahre 1926. Die höchste Zahl verzeichnete die A. F. of L. im Jahre 1920 mit 4078740. Bei Kriegsausbruch belief sich die Ziffer auf 2020671, im Jahre 1897 auf 264825 und im Jahre 1881 auf kaum 50000. Die 106 der A. F. of L. angehörenden nationalen und internationalen (Vereinigte Staaten und Kanada) Verbände setzen sich aus 29394 lokalen Gewerkschaften zusammen. Ausserdem sind der A. F. of L. 365 lokale Organisationen direkt angeschlossen. In den verschiedenen Staaten betragen es 49 Staatsförderungen. Die Einnahmen betragen im letzten Geschäftsjahr 1926/27 524284,74 Dollar. Dazu kommt ein Saldo von 210391,96 Dollar per 31. August 1926, so dass sich die gesamten finanziellen Mittel auf 734676,70 Dollar stellen, denen Ausgaben in der Höhe von 485033,96 Dollar für die 12 Monate des Geschäftsjahres gegenüberstehen. Der Saldo per 31. August 1927 beträgt 251642,74 Dollar. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 217839,56 Dollar auf den Kampffonds für die angeschlossenen lokalen Organisationen. Dieses Geld darf zur Zahlung von Streik- und Aussperrungsgeldern für die Mitglieder dieser Organisation verwendet werden. Der Rest von 33803,18 Dollar geht in den allgemeinen Fonds für allgemeine Zwecke. Auf die Frage, ob der Amerikanische Gewerkschaftsbund immer noch dem Wiederanschluss an den I. G. B. entgegensteht, antwortet der vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund herausgegebene „International Labor News Service“: „Der Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes in Los Angeles bestätigt die Empfehlung, wonach die Anstrengungen fortgesetzt werden sollen, um eine befriedigende Lösung zu finden, die den Wiederanschluss des A. F. of L. an den I. G. B. möglich macht.“

In diesem Zusammenhang mag gesagt werden, dass bereits nahezu 50 % der Mitgliedschaft des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes durch ihre Berufsorganisationen den zur Amsterdamer Richtung gehörenden Internationalen Berufsekretariaten (I. B. S.) angeschlossen sind. Die Internationalen Berufsekretariate folgender Berufe zählen amerikanische Verbände zu ihren Mitgliedern: Diamantarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Hutmacher, Bergarbeiter, Maler, Post-Internationale, Transportarbeiter-Internationale, Holzarbeiter. Diese I. B. S. zählen insgesamt 1301142 amerikanische Arbeiter zu ihren Mitgliedern.

Gewerkschaftspresse in Amerika (I. G. B.). In den Vereinigten Staaten gibt es zur Zeit zirka 300 Gewerkschaftsblätter, von denen die Hälfte Monatsblätter und die andere Hälfte wöchentlich erscheinende Organe sind. In

einer kürzlich abgehaltenen Arbeiterpressekonferenz vertraten die anwesenden Redakteure von Arbeiterblättern eine Gesamtauflage von 3 000 000 Blättern. Verschiedene Blätter haben Auflagen von über 100 000 Exemplaren.

Berchiedenes

Die Leipziger Möbelmesse im Frühjahr 1928. Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1928 (4. bis 10. März) ist der Andrang der Aussteller zur Möbel-Sonderchau im Ring-Mehlhäus derartig stark, daß vorübergehend für diese Messe auch das Obergeschoß des in unmittelbarer Nähe des Ring-Mehlhäuses gelegenen Mehlhäuses am Alten Theater mit als Ausstellungsplatz herangezogen werden muß. Die Leipziger Möbelmesse, die bereits im Herbst 1927 mit 341 Ausstellern alle andern Möbelmessen an Umfang und Bedeutung weit übertraf, ist damit die größte überhaupt existierende Möbelmesse. Zutritt zur Leipziger Möbelmesse haben auf Grund einer Abmachung zwischen der Verwaltung der vorerwähnten Mehlhäuser und dem Fachauschuß für die Möbelmesse bei der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. V. nur Möbelhändler, also Wiederverkäufer, die sich als solche ausweisen.

Literarisches

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterrichtungsblatt. Allen, die bereits Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen, ihr Wissen aber auf unterhaltende und zugleich bildende Weise vervollkommen wollen, können wir die gut redigierte Schrift Le Traducteur nur empfehlen. Der Verlag in La Chaux de Fonds (Schweiz) liefert verlangte Probennummern kostenlos.

Auf den Spuren der Azteken. Ein merkwürdiges Reisebuch mit 63 Bildbeigaben von Alfonso G. O. L. G. H. I. Herausgegeben von der Universität in Mexiko. Der Verfasser war mehrere Jahre als Professor der Nationalökonomie an der Universität von Mexiko tätig. Diese Zeit benutzte er, um Land und Leute dieses interessanten und wichtigen Gebietes zu studieren, von dem die meisten Europäer sehr unrichtige Vorstellungen haben. Die Arbeiter des heutigen Mexiko, die Azteken, sind noch heute als Rasse stark und edel, eine Hoffnung Amerikas. Dieses Bauernvolk ist langsam, aber voll Energie und wird durch Mexiko wandert, trifft überall Spuren einer alten Kultur, die für immer zerstört zu sein scheint. Diese braunen Millionen sind in Bewegung geraten und sind, wie alle Völker, heute auf dem Wege, sich politische Selbstständigkeit und innere Freiheit zu erobern. Aus seinen reichen Erfahrungen über Land und Leute schreibt Alfonso G. O. L. G. H. I. in seiner, dabei populärer Art, die nirgendwo platziert wird, 63 bisher unbekannt gebliebenen Ausführungen auf. Das Werk, auf holzfreiem Papier mit modernen Typen gedruckt und in schönem Ganzleinen gebunden, ist ein Vollbuch im wahren Sinne des Wortes. Die Unterjuni-Bücherei für alle, Berlin N. W. 7, ist eine fortschrittliche Buchgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die junge Weltliteratur zu fördern und zu unterstützen. (Prospekte kostenlos bei der Geschäftsstelle.)

Aus der Welt des Sozialismus. Von G. M. A. H. E. R. Band 255 der Weltgeist-Bücher. Ein guter Kenner der deutschen Arbeiterbewegung hat hier einige ebenso gemeinverständliche wie wissenschaftlich tiefgründige Arbeiten vereinigt. Auf Grund seiner unerschöpflichen, vielfach aus schwer zugänglichen Quellen schöpfenden Forschung zeichnet er Porträts von Marx, Engels, Lassalle, Willy Liebknecht und bewahrt dabei ebenso seine eindringliche Psychologie wie seinen historischen Weitblick.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leibart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1927. Für jeden Gewerkschafter ist diese wissenschaftlich geleitete Zeitschrift unentbehrlich; jedes Monatsheft kostet nur 1 M.

Vom 5. bis 11. Februar ist die 6. Beitragswoche.
Vom 11. bis 18. Februar ist die 8. Beitragswoche.

Bereinstell

Bericht der Hauptkasse für Monat Januar.

Berlin 14 300 M., Braunschweig 100, Frankfurt a. M. 3200, Friedberg 400, Gera 660, Götting 254,89, Halberstadt 100, Hamm 200, Heidelberg 500, Köln 2600, Konstanz 175, Kulmbach 100, Lehr 35, Lindau 52,07, Lörrach 75, Ludwigsfeld 100, Marburg 350, Moers 80, München 1000, Mühlacker 100, Nürnberg 5500, Rathenow 250, Schneidemühl 320, Senftenberg 278,05, Steffin 1000, Stuttgart 2000, Zwickau 100.
J. Heirich, Kassierer.

Sterbetafel.

Berlin. Am 25. Januar starb der Kollege Hugo Messerschmidt, geboren am 26. Juli 1864 in Striegau.

Bremen. Am 19. Januar starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege Friedrich Thielbar nach längerem Krankenlager.

Königsberg. Am Dienstag, 24. Januar, starb infolge Unfalls bei der Arbeit unser Kollege Edward Pachett im Alter von 57 Jahren.

Leipzig. Im letzten Vierteljahr 1927 starben nachstehende treue Mitglieder unserer Filiale: Ernst Albrecht, geboren am 16. September 1873 in Altenburg, gestorben nach langem Leiden am 24. Oktober. — Otto Krämer, geboren am 9. April 1871 in Leipzig, gestorben am 24. Oktober an Nervenleiden. — Karl Pflüger, geboren am 3. März 1876 in Leipzig, gestorben am 8. November an Lungen- und Herzleiden. — Alfred Jung, geboren am 12. Januar 1891 in Altona, gestorben in der Neujahrnacht an Herzschlag.

Nürnberg. Am 10. Januar starb unser Kollege August Müller, geboren am 9. Oktober 1859 zu Großlangheim. Mit dem Verstorbenen ist der Begründer der Filiale aus unserer Mitte geschieden. Dem alten, treuen Vorkämpfer werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. — Am 27. Januar starb unser Kollege August Wiehner, geboren am 27. Januar 1857 zu Nürnberg.

Stettin. Am 30. Januar starb unser Kollege Ferdinand Wolter infolge Herzschlags.
Ehre ihrem Andenken!